Nr.: RA-001352-A0-233

Anlage-Nr. : 7c Seite : 1 / 13

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C36 808



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	C36 808
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C36 808 37 10
Radausführungskennz.:	CMS 1545/08
Radgröße:	8Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	37 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 14 Ø67,1-Ø66,1
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2300 mm

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: NISSAN

Radbefes	tigung			
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
Kürzel				moment
BF1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	Z 50	110 Nm
BF2	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	Z 50	120 Nm
BF3	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	Z 19	110 Nm
BF4		Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 22,5 mm	Z 19	110 Nm
BF5		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 90	120 Nm
BF6	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	Z 19	120 Nm

Anlage-Nr.: 7c Seite: 2 / 13





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
Y51	e13*2007	/46*1105*		
Y51H	e13*2007	/46*1148*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
125 bis 235	Nissan Infiniti M, Infiniti M Hybrid, Infiniti Q70	245/50R18 255/45R18	A02) bis A10) A11) A94) BF1) EF0) ER3)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
V37	e13*2007/46*1378*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 225	Nissan Infiniti Q50, Infiniti Q50 Hybrid (2WD + 4WD)		A02) bis A10) A11) BF2)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
F15	e11*2007/46*0132*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
140 bis 157	Nissan Juke (Allrad)	205/45R18 M00) N215) 215/45R18 225/45R18 A01) K01) K04) 235/40R18 A01) K01) K04) 235/45R18 A01) K01) K04) 245/40R18 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF3)	

Anlage-Nr.: 7c Seite: 3 / 13

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):			
F15	e11*2007/46*0132*				
F15	e3*2007/46*0162*				
F15	e5*2007/4	<b>46*1031*</b>			
F15-LPG	e3*2007/4	<b>46*0225*</b>			
F15M	e3*2007/4	<del>16*0257*</del>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
69 bis 160	Nissan Juke, Nissan Juke Bifuel (Frontantrieb)	205/45R18 M00) N215) 215/45R18 225/45R18 A01) K01) K04) 235/40R18 A01) K01) K04) 235/45R18 A01) K01) K04) K74 245/40R18 A01) K01) K04) K74		A02) bis A10) BF3) E19)	
		zulässige Reifengröl	Sen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise	
		225/45R18 K01)	245/40R18 K04) K74)	A01) bis A10) BF3) E19) V00)	

Anlage-Nr.: 7c Seite: 4 / 13

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH



Typ(en):					
ZE0	e11*200	7/46*0230*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
80	Nissan Leaf	205/40R18 A01) A93) G01)	A02) bis A10) BF3)		
		205/45R18 M00)			
		215/40R18 A93a)			
		215/45R18			
		225/35R18 A01) A93) G01) K01)			
		225/40R18 A01) K01)			
		235/35R18 A01) A93a) G01) K01) K04)			
		235/40R18 A01) K01) K04)			
		245/35R18 A01) K01) K04)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
ZE1	e9*2007/46*6537*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
90	Nissan Leaf (mit Batterie 40kWh, 62kWh)	205/40R18 A01) A93) G01) T86) 205/45R18 M00) 215/40R18 225/35R18 A01) A93) G01) K01) T87)	A02) bis A10) BF3)		

Anlage-Nr.: 7c Seite: 5 / 13

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH



Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
Z50	e1*2001	/116*0298*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
172	Nissan Murano	225/60R18 K04) 225/65R18 K04) 235/60R18 K01) K04) 245/55R18 K01) K04) 245/60R18 K01) K04) 255/55R18 K01) K02) 265/55R18 K01) K02) 275/50R18 K01) K02) 285/50R18 K01) K02)	A01) bis A10) BF3)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>Z51</b>	e1*2001/116*0478*		
Z51	e3*2007/	46*0073*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 188	Nissan Murano	235/65R18 ER2) K03) K04)	A01) bis A10) BF3)
		245/60R18 ER3) K01) K04)	
		255/60R18 ER2) K01) K02)	
		265/55R18 ER3) K01) K02)	
		285/50R18 ER3) K01) K02)	
		285/55R18 ER1) K01) K02)	

Anlage-Nr.: 7c Seite: 6 / 13





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
C13	e9*2007/46*3086*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 140	Nissan Pulsar	205/40R18 A93a) 205/45R18 M00) 215/40R18	A02) bis A10) BF3)
		215/45R18 GDY) 225/40R18 A01) K01)	
		235/35R18 A01) K01) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
J10	e11*2001/116*0295*		
J10	e3*2007/	46*0067*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
76 bis 110	Nissan Qashqai, Qashqai+2	225/50R18 235/50R18 A01) K01) K04) 245/45R18 255/45R18 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF3)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
J11	e11*200	e11*2007/46*0963*		
J11	e5*2007/46*1029*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81 bis 120	Nissan Qashqai (Frontantrieb + Allrad)	215/50R18 M00) 225/50R18	A02) bis A10) BF4)	
		235/45R18		
		245/45R18		

Anlage-Nr.: 7c Seite: 7 / 13





ABE / EG-Genehmigung(en):		
e9*2018/858*11042*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
Nissan Qashqai (Fahrzeugausführungen	225/55R18	A02) bis A10) BF5) E60)
mit Verbundlenker- Hinterachse; 2WD)	235/55R18	, ,
	245/50R18 A01) K01)	
	e9*2018/ Handelsbezeichnungen Nissan Qashqai (Fahrzeugausführungen mit Verbundlenker-	e9*2018/858*11042*  Handelsbezeichnungen vorne und hinten, ggf. Auflagen  Nissan Qashqai (Fahrzeugausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse; 2WD)  245/50R18

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
J12	e9*2018/858*11042*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 116	Nissan Qashqai (Fahrzeugausführungen mit Mehrlenker- Hinterachse; 2WD & 4WD)	225/55R18 N235) 235/55R18 245/50R18 A01) K01)	A02) bis A10) A11) BF5)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
NFK	e2*2018/858*00024*		
NFK	e2*2018/858*00025*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 96	Nissan Townstar (inkl. Elektro-Fz.)	215/45R18 A93) T93) 225/40R18 A93) T92)	A02) bis A10) BF5) ER3)
		225/45R18 T95) 235/40R18 A01) A93a) K04) T95) 245/35R18 A01) G5T) K01) K02) T92)	

Anlage-Nr.: 7с Seite: 8 / 13

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
T31	e1*2001/116*0432*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104 bis 127	Nissan X-Trail (bis EG-Genehmigungs- Nr.: e1*2001/116*0432*05)	225/50R18 235/50R18 A01) K04) 245/45R18 255/45R18 A01) K04)	A02) bis A10) BF3)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
T31	e1*2001/116*0432*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 127	Nissan X-Trail (ab EG-Genehmigungs-	225/50R18	A02) bis A10) BF3)
	Nr.: e1*2001/116*0432*06)	225/55R18	,
	,	235/50R18	
		A01) K04)	
		255/45R18 A01) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
T32	e13*2007/46*1456*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 130	Nissan X-Trail (Serie 225/65R17 ww. 225/55R19)	225/55R18 A93) 225/60R18	A02) bis A10) BF6) EF0)
		235/55R18 A01) K01) K04)	

Nr.: RA-001352-A0-233

Anlage-Nr. : 7c Seite : 9 / 13

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C36 808



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
T33	e13*2018	8/858*00293*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
116 bis 120	Nissan X-Trail	235/60R18 K04) 245/55R18	A01) bis A10) A11) BF6) ER3)
		A93) K02) 255/55R18	
		K01) K02)	
		275/50R18 K01) K02)	
		285/50R18 K01) K02)	

## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr.: RA-001352-A0-233

Anlage-Nr. : 7c Seite : 10 / 13

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C36 808



- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr. ....", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25

Zubehörkit: Z 50

Anzugsmoment: 110 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25

Zubehörkit: Z 50

Anzugsmoment: 120 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25

Zubehörkit: Z 19

Anzugsmoment: 110 Nm

BF4) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 22,5 mm

Zubehörkit: Z 19

Anzugsmoment: 110 Nm

Nr.: RA-001352-A0-233

Anlage-Nr. : 7c Seite : 11 / 13

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C36 808



BF5) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: Z 90

Anzugsmoment: 120 Nm

BF6) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25

Zubehörkit: Z 19

Anzugsmoment: 120 Nm

E19) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

E60) Nicht zulässig bei Allradfahrzeugen.

EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1350 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1360 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G5T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GDY) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/45R18, 215/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-001352-A0-233

Anlage-Nr. : 7c Seite : 12 / 13

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C36 808



K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K74) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhauskante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 200 mm vor der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
  - die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffverbreiterung ist in diesem Bereich entsprechend zu kürzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-001352-A0-233

Anlage-Nr. : 7c Seite : 13 / 13

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C36 808



- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 7c mit den Seiten 1-13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C36 808 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 04.07.2024